



# Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 45 Absatz 2 und Absatz 3 Berufsbildungsgesetz

(Antrag bitte maschinell oder in Druckschrift leserlich ausfüllen!)

Im Ausbildungsberuf: .....

Fachrichtung/Schwerpunkt: .....

Angestrebter Prüfungszeitraum (siehe Punkt 4) für:

Frühjahr 20..... Sommer 20..... Herbst 20..... Winter 20.....

## 1. Persönliche Angaben

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Anschrift: .....  
Straße, Hausnummer  
.....  
Postleitzahl, Ort

Telefon dienstlich: (.....) ..... privat: (.....) .....

## 2. Nachweis über den beruflichen Werdegang

Tätigkeit als	Dauer von bis	Genau Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens

**Bitte fügen Sie als Anlage** für die unter Punkt 2 genannten Tätigkeiten **eine Bestätigung durch das jeweilige Unternehmen** bei. Beachten Sie, dass diese erkennbar durch die Geschäftsführung bzw. durch den/die Personalleiter/-in des Unternehmens abgezeichnet werden muss. Die Bestätigungen enthalten sämtliche Arbeitsaufgaben, die in Ihrem Tätigkeitsbereich lagen (umfassend ohne Wertung). Nachweise von Ausbildungszeiten in einschlägigen anerkannten Berufen sind anrechnungsfähig.

**Bitte fügen Sie beglaubigte Kopien von z.B. Kurse, Seminare, Praktika und dergleichen als Anlagen bei!**

### 3. Anmeldefristen und Rückgabe

(Prüfungstermine unter [www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de) Dokument 5179296)

- Frühjahrsprüfung: - nur für Abschlussprüfungen Teil 1 -  
Anmeldeschluss bis spätestens **30. September** des Jahres
- Herbstprüfung: - nur für Abschlussprüfungen Teil 1 -  
Anmeldeschluss bis spätestens **31. März** des Jahres
- Sommerprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens **10. Januar** des Jahres
- Winterprüfung: Anmeldeschluss bis spätestens **25. Juli** des Jahres

Die Rückgabe erfolgt an: Industrie- und Handelskammer Magdeburg,  
Geschäftsbereich Berufsbildung, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg,  
Tel.: (0391) 56 93 0.

### 4. Prüfungsgebühren

Auf der Grundlage des geltenden Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, ist nach der Zulassung zur Prüfung (Einladung) die entsprechende Prüfungsgebühr nach Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Zulassung, jedoch vor dem ersten Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Die Differenz bleibt zu entrichten.

### 5. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Beiblatt „Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen\_Datenschutz“.

Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage [www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de) unter „Datenschutzerklärung“.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Prüfungsbewerberin/Prüfungsbewerbers

**Beiblatt Informationspflichten nach Art. 13** (Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) **und Art. 14** (Anmeldung durch Dritte) **der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern/Teilnehmerinnen von Abschlussprüfungen nach § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG**

---

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Abschlussprüfungen nach § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg.

### **2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

IHK Magdeburg  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 5693 0  
Telefax: 0391 5693 193  
E-Mail: [kammer@magdeburg.ihk.de](mailto:kammer@magdeburg.ihk.de)

vertreten durch:  
Präsident Klaus Olbricht  
Hauptgeschäftsführer André Rummel

### **3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

IHK Magdeburg  
Datenschutzbeauftragte/-r  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
E-Mail: [datenschutz@magdeburg.ihk.de](mailto:datenschutz@magdeburg.ihk.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Sofern Sie als Rechnungsempfänger betroffen sind, werden Ihre Daten zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Quelle der Daten:

Wir haben Ihre Daten durch Ihren persönlichen Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen nach § 43 Abs. 2 BBiG, § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG oder § 45 Abs. 3 BBiG erhoben.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage erhoben:

§ 43 Abs. 2 BBiG, § 45 Abs. 1 BBiG, § 45 Abs. 2 BBiG und § 45 Abs. 3 BBiG i. V. m. § 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Magdeburg.

Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Kommunikationsdaten, Beruf, Prüfungsart, Prüfungsergebnis, Punkte/Noten, Unterlagen/Nachweise zur Klärung der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (Unterlagen/Nachweise zur Bestätigung der schulischen Beurteilung, der betrieblichen Beurteilung und Befürwortung, zum beruflichen Werdegang, Leistungsnachweise von Hochschulen/Universitäten etc.), Unterschrift/-en

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/-innen innerhalb der IHK Magdeburg
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKn zwecks Prüfungsfreistellung (örtliche Zuständigkeiten)
- ggf. Seminaranbieter/-innen/Lehrgangveranstalter/-innen/Arbeitgeber/-innen bei Kostenübernahmen
- ggf. Beteiligte im gerichtlichen Mahnverfahren und bei der Zwangsvollstreckung (z. B. Anwälte, Richter, Gerichte, Vollstreckungsbehörden)

Unsere Dienstleister/-innen für die technische Unterstützung der Anwendung/-en haben Zugriff auf die Daten.

Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/-innen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister/-innen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger/-innen von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Prüfungen und der Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunden erforderlich ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte/-r für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 81803 0  
Fax: 0391 81803 33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Der IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, zur Durchführung und Abwicklung der Abschlussprüfungen einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.